

Protokoll des **Beschluss vom 20.01.2018** durch:

Die Prüfungskommission der Fakultät Betriebswirtschaft, Prof. Dr. Strunz, Prof. Dr. Dienes, Prof. Dr. Zinser, entscheidet und beschließt wie folgt:

VERBOT VON SMARTPHONE UND SMARTWATCH

BACHELOR BETRIEBSWIRTSCHAFT (BW) / BACHELOR INTERATIONALE BETRIEBSWIRTSCHAFT (IB)

MASTER MARKTORIENTIERTE UNTERNEHMENSFÜHRUNG (MUF) / MASTER INTERNATIONALE BETRIEBSWIRTSCHAFT (MIB)

Alle Prüfungen der Fakultät Betriebswirtschaft sämtlicher Studiengänge lassen nur die in der Hilfsmittelbekanntmachung erlaubten Hilfsmittel zu. Folglich sind insbesondere **Smartphones, Smartwatches oder sonstige smarte bzw. vernetzte Geräte** von der Prüfung ausgeschlossen.

Jedes **Smartphone**, jede **Smartwatch** oder jedes **andere smarte Gerät** ist auszuschalten und in der Tasche oder dem Rucksack zu verwahren. Es darf sich nicht in der Kleidung (Hosen- Jackentasche), am Körper oder sonst in Reichweite des Prüflings befinden.

Jede **normale (Armband-) Uhr** ist auf den Tisch, neben den Personalausweis/Studentenausweis zu legen. Die Verletzung dieser Maßgaben werden als (Versuch der) Täuschung gewertet und ohne Vorwarnung sanktioniert.

Gründe:

Um den **Grundsatz der Chancengleichheit** bei den Prüfungen zu gewährleisten, sind insbesondere die vorgenannten Verstöße ohne Vorwarnung zu sanktionieren.

Landshut, der 20. Januar 2018

gez.

Prof. Dr. Manuel Strunz

Prüfungskommissionsvorsitzender Fakultät Betriebswirtschaft
